



Hinweise zum Gesuch für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit

Das Amt für Wirtschaft ist zuständig für Bewilligungen von vorübergehender Nacht- und Sonntagsarbeit bis zu sechs Monaten pro Einsatz.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist zuständig für Bewilligungen von mehr als sechs Monaten Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Pikettbewilligungen.

Nacht- und Sonntagsarbeit

Die Beschäftigung von Arbeitnehmenden ausserhalb der betrieblichen Tages- und Abendarbeit sowie am Sonntag ist untersagt. Betriebe, die über keine generelle Bewilligung gemäss der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) verfügen, benötigen für die Nacht- und Sonntagsarbeit eine Bewilligung. Vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur bewilligt, wenn ein **dringendes Bedürfnis** nachgewiesen wird.

Ein dringendes Bedürfnis für Nacht- oder Sonntagsarbeit liegt vor, wenn

1. es weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen möglich ist, die Arbeiten tagsüber oder abends an Werktagen durchzuführen; **und**
 - a. die Arbeiten zusätzlich anfallen und zeitlich nicht aufschiebbar sind, **oder**
 - b. die Arbeiten aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder aus anderen Gründen des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen.
- 1^{bis} Ein dringendes Bedürfnis nach Absatz 1 liegt insbesondere vor, wenn eine Behörde Massnahmen zur Verhinderung oder Bewältigung einer Energiemangellage angeordnet hat.
2. zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze in der Nacht oder am Sonntag erforderlich sind im Rahmen von:
 - a. besonderen Firmenanlässen, wie Jubiläen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind; oder
 - b. Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind.

Für Bewilligungen an **Sonntagen**, den **hohen Fest-** und **übrigen Feiertagen** sind zusätzliche Auflagen für Lärm-, Privatsphären- und Familienschutz anwendbar.

Eine Bewilligung berücksichtigt nur die Beschäftigung und die Dauer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Weitere Vorschriften wie Lärmgrenzwerte usw. bleiben vorbehalten.

Medizinische Untersuchung

1. Arbeitnehmende, die während mindestens 25 Nächten pro Jahr beschäftigt werden, haben auf Verlangen Anspruch auf eine medizinische Eignungsuntersuchung und Beratung. Sie können den Anspruch auf medizinische Untersuchung und Beratung alle zwei Jahre geltend machen. Arbeitnehmende ab dem 45. Lebensjahr können sich jedes Jahr medizinisch untersuchen und beraten lassen. (Art. 44 ArGV 1).
2. Arbeitnehmende, die während mindestens 25 Nächten pro Jahr beschäftigt werden und den in Art. 45 ArGV 1 beschriebenen Belastungen ausgesetzt sind, müssen sich zwingend einer medizinischen Eignungsuntersuchung unterziehen und sich beraten lassen.

Zeiträume nach Arbeitsgesetz (Art. 10 ArG, Art. 40 ArGV 1):

Tag: 06:00 bis 20:00 bewilligungsfrei

Abend: 20:00 bis 23:00 bewilligungsfrei mit Einschränkungen

Nacht: 23:00 bis 06:00 bewilligungspflichtig mit Einschränkungen

Sonntag: Sa 23:00 bis So 23:00 bewilligungspflichtig mit Einschränkungen

Gesuch einreichen

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist spätestens eine Woche vor dem geplanten Arbeitsbeginn einzureichen. Gesuche für kurzfristig anfallende Arbeiten sind telefonisch anzumelden.

Hinweis: Bitte speichern Sie das Gesuch auf Ihrem Computer. Um das Formular zu bearbeiten, benötigen Sie den [Adobe Acrobat Reader](#).



Gesuch für Arbeitszeitbewilligung

Gesuchstellende sind Arbeitgeber oder Subunternehmer. Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) reicht der GU das Gesuch mit einem Verzeichnis der beteiligten Unternehmer ein.

Gesuchsteller

Betrieb

Strasse Nr. / Postfach

PLZ / Ort

Kanton / Land

Zuständig

E-Mail Betrieb

E-Mail direkt

Telefon

Mobile

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Betrieb

Strasse Nr. / Postfach

PLZ / Ort

Rechnungsangaben

Einsatzverantwortliche Person vor Ort

Name

Vorname

E-Mail

Mobile

Ort Arbeitseinsatz

Genauere Angaben (Betriebssteil, Haupteingang, Autobahnabschnitt, in Einkaufszentren die Lage des Arbeitsortes)

Einsatzort

Strasse/Nr.

PLZ

Ort

Koordinaten (nur bei Arbeiten im Freien)

Ost (E):

Nord (N):

Welche Arbeiten werden ausgeführt (detaillierte Beschreibung)?

Dringendes Bedürfnis (Art. 27 ArGV 1)

Punkt 1.a. und 1.b. gelten nur als dringendes Bedürfnis, wenn die Arbeiten weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen tagsüber oder abends an Werktagen durchgeführt werden können.

- 1.a. Arbeiten welche zusätzlich anfallen und zeitlich nicht aufschiebbar sind.
- 1.b. Arbeiten, die aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmenden oder aus anderen Gründen des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen.
- 1^{bis} Behördliche Massnahme zur Verhinderung oder Bewältigung einer Energiemangellage.
- 2.a. Besondere Firmenanlässe wie Jubiläen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- 2.b. Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind.



Gesuch für **Nachtarbeit** **Sonntagsarbeit** **ununterbrochener Betrieb**

Es ist jeweils die Gesamteinsatzdauer anzugeben. Wird in mehreren Schichten gearbeitet, sind alle Einsatzzeiten aufzuführen.

Nachtarbeit

Datum von _____ bis _____
 Anzahl Nächte _____ Nachtzeitraum im Betrieb **23–6 Uhr** (Standard) 22–5 Uhr 24–7 Uhr

Anzahl Mitarbeitende mit Arbeitszeiten und Pausen

Schicht	Anzahl Arbeitnehmende	Anzahl Jugendliche 15–17 ¹	Arbeitszeit von	bis	Pause von	bis
1						
2						
3						

Medizinische Bestätigung für die Nachtarbeit

Der Arbeitgeber bestätigt:

Die Mitarbeitenden sind informiert, dass sie Anspruch auf eine medizinische Untersuchung haben, wenn sie mehr 25 Nächte/Jahr Nachtarbeit leisten (Art. 44 ArGV 1).

Mitarbeitende, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind und mehr als 25 Nächte/Jahr arbeiten, haben eine obligatorische Medizinische Untersuchung absolviert (Art. 45 ArGV 1).

Sonntagsarbeit

Datum von _____ bis _____
 Anzahl Sonntage _____ Sonntagszeitsraum (Sa–So) **23–23 Uhr** (Standard) 22–22 Uhr 24–24 Uhr

Wird während der Gesuchsdauer nicht an allen Sonntagen gearbeitet, geben Sie die Daten der benötigten Sonntage an:

Anzahl Mitarbeitende mit Arbeitszeiten und Pausen

Schicht	Anzahl Arbeitnehmende	Anzahl Jugendliche 15–17 ¹	Arbeitszeit von	bis	Pause von	bis
1						
2						
3						

Ununterbrochener Betrieb 7x24h

Schichtplan liegt bei: Für den ununterbrochenen Betrieb ist dem Gesuch zwingend ein SECO-Schichtplan beizulegen.

¹ Informationen zum Jugendarbeitsschutz. Bei der Beschäftigung von Jugendlichen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters einzuholen.
23. April.2024



Begründung der Nachtarbeit

Weshalb können die Arbeiten nicht in der bewilligungsfreien Zeit von Montag bis Samstag ausgeführt werden?

Begründung der Sonntagsarbeit

Weshalb können die Arbeiten nicht von Montag bis Samstag oder in der Nacht ausgeführt werden?

Bestätigungen

Das Einverständnis jedes einzelnen Arbeitnehmenden für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit liegt vor.

Die betroffene Gemeinde wurde bezüglich lärmintensiven Arbeiten kontaktiert.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
(unterschriftsberechtigte Person)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Jugendlichen)